

wo man widersprechen muß, unendlich viel lernen und darf über dem, was man verwirft, nicht die Fülle dessen übersehen, das sich immer mehr als richtig erweisen wird. Das sind einmal zahllose Einzelheiten, die hier natürlich auch z. T. nicht angeführt werden können, dann aber jene allgemeineren Ausführungen über die Unglaubwürdigkeit und Unechtheit des Evangeliums, auf die ich eingangs hinwies. Auf ihnen scheint mir — ohne daß ich allem Einzelnen zustimme — vor allem die Bedeutung des Buchs zu beruhen, das von der aus seinen andern Werken ja schon bekannten umfassenden Gelehrsamkeit und dem genialen Scharf sinn des Verfassers wieder ein glänzendes Zeugnis ablegt. Es hat den mancherlei Verdiensten, die sich die englisch-amerikanische Theologie in neuerer Zeit um die johanneische Frage erworben hat, ein besonders großes neues hinzugefügt, ja es bildet einen der wertvollsten Beiträge zu diesem Problem, die überhaupt bisher erschienen sind. Wie es in Amerika schon großes Aufsehen gemacht hat, so sollte es auch in Deutschland überall, wo man sich mit dem Johannesevangelium und jetzt speziell feiner mit Komposition beschäftigt, eingehendste Berücksichtigung finden.

Bonn.

Carl Clemen.

The Vision of the young man Menelaus. Studies of Pentecost and Easter. By the author of 'Resurrectio Christi'. London, K. Paul, Trench, Trübner & Co., Ltd. 1910. (XXVII, 211 p.) gr. 8° s. 2.6

Das Problem, mit dem sich das Buch beschäftigt, ist trotz des entlegenen Titels ein neutestamentliches. Schon vorher hatte der Verfasser (nach dem Buchtitel auf dem Einbände offenbar Modernist, außerdem Pfarrer) in seinem Buche 'Resurrectio Christi' zu zeigen versucht, daß die fünf hundert Brüder I. Kor. 15, 6 nicht als einheitliche Versammlung zu verstehen seien (das *ἐκκλησία* wird vielmehr als *once for all* gefaßt), sondern als 'Individuen', denen sich der Herr hin und her im Lande, in ihren Häusern kundgetan (diese Wirkung als rein geistliche verstanden, nicht gerade mit Bewußtsein aufgenommene). Zu Pfingsten, als sie zugegen waren, kam die Saat zum Austrag, trat jene innere Erfahrung an die Oberfläche. Das will der Verf. nun durch literarische Nachweise und mit Berufung auf die heutige Religionspsychologie erhärten. Ob und inwieweit aber für deren Inanpruchnahme die schmale Basis der historischen Nachricht ausreicht, ist eben die Frage. Zur Ergänzung wird der Bericht ganz später Johannes-Akten herangezogen, wonach ein junger Mann Menelaus von dem apokryphen Apostel zur Strafe getötet und dann wieder erweckt wird. Was er dazwischen geschaut, erinnert u. a. stark an Matth. 28, 19, eine der Erscheinungen des Auferstandenen. Schilderungen anderer junger Apostelakten — in denen solche Totenerweckungen stattfinden (einige ältere bleiben unerwähnt!) — von begleitenden äußeren Naturereignissen machen es wahrscheinlich, daß eine Wiederholung von Pfingsten damit angedeutet werden sollte; auch die Zahl von 500 Männern läßt sich hier und da nachweisen. Ein näherer Vergleich zeigt, daß die Vision des Menelaus das Urbild der übrigen ist und den ältesten Johannesakten entnommen sein wird; tatsächlich war Menelaus einer der 500 zu Pfingsten. — Über die Fülle der literarischen und historischen Unmöglichkeiten dieser Kombination mag ein eifrigerer Leser des Buches des weiteren nachdenken. Von Seiten der Apokryphenforschung läßt sich vor allem einwenden, daß die Übernahme von Stoffen aus den ältesten apokryphen Akten in diesen jungen Produkten im allgemeinen zurücktritt, und diese in weiterer Fortsetzung wilder Produktion mehr als jene mit der Verwendung direkter biblischer Nachrichten arbeiten, während nicht einmal von den älteren Akten aus für solche Einzelheiten ein wirkliches Traditionsband mit dem Neuen

Testament ersichtlich wird. Tatsächlich bekennt sich Verf. auf dem Gebiete auch nur als 'Amateur'. Sein Fleiß in der Vergleichung der späten Berichte mag sonst anerkannt werden. In der vorne gegebenen Liste der von ihm gelesenen Quellen hätten die Jahreszahlen nicht fehlen dürfen. v. Dobschütz' Schrift 'Oftern und Pfingsten' (1903) wird nicht genannt, aber in der Unterfuchung seiner Pfingsthypothese (vgl. 1903 Nr. 24 dieser Ztg.) gelegentlich gedacht, die hier übernommen, wenn auch erweicht, aber mit höchst fragwürdigen Stützen versehen ist.

Betheln (Hann.).

E. Hennecke.

Leszynsky, Rudolf: Die Juden in Arabien zur Zeit Moham-meds. Berlin, Mayer & Müller 1910. (III, 116 S.) gr. 8° M. 2 —

Die Absicht dieser Schrift ist zunächst, einige Lücken in der Kenntnis der Verhältnisse der Juden Arabiens zur Zeit der Entstehung des Islams auszufüllen; ferner auf Grund kritischer Betrachtung der Quellen eine zusammenhängende Darstellung des Verhaltens Muhammeds gegen die in seinen Machtbereich gehörigen Juden zu bieten. Der Verf. hat sich mit großem Fleiß befreit, im 1. Kapitel auf Grund eines umfangreichen Materials von den physischen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Juden Arabiens ein annähernd volles Bild zu gewinnen. Freilich sind, wie er es selbst betont (S. 5), die traditionellen Daten auch in diesem Falle für kulturhistorische Feststellungen mit großer Behutsamkeit aufzunehmen, und es ist bei der Verwertung der Judaica aus dem islamischen Hadit stets im Auge zu behalten, daß in dieser Literatur zuweilen speziell auf die Juden übertragen wird, womit Polemik gegen Gegner des Islams im allgemeinen beabichtigt ist; wie dies hier besonders S. 15 ult. bei Vergleich mit Sunan Abi Dawūd III 178 (ZDMG LVII 393, 14) ersichtlich wird. Durch scharfe Beobachtung des Korans selbst hat L. manches charakteristische Detail für seine Darstellung gewonnen; zuweilen hat er allerdings mehr gefolgert, als die betreffende Stelle verträgt; so kann Sure 5, 46 (akkālūna lil-suht) nicht auf den Genuß ritueller verbotener Speisen (S. 27 Anm. 1), sondern nur auf unrechtmäßigen Erwerb bezogen werden. Zu viel Scharf sinn ist auch (S. 32 Anm.) auf die Herausstellung einer Erklärung von Sure 2, 55; 5, 69 verwandt worden, deren Prämissen zu weit hergeholt sind, um gebilligt werden zu können. — Im 2. Kapitel 'Muhammed und die Juden bis zum Ausbruch des Krieges' kommt hauptsächlich die Frage der Quellen von Muhammeds religiösen Anfängen zur Verhandlung. Im Gegensatz zu einer extremen Anschauung, nach welcher die Annahme jüdischer Beeinflussung vollends auszuschalten wäre, nimmt der Verf. mit Muir für die älteste koranische Periode ausschließlich jüdische Einflüsse als entscheidende Anregung an. Jedoch wenn auch für Muh. die Hauptquelle seiner frühesten Offenbarungen zweifellos die Juden sind (Nöldeke, Gesch. d. Korans¹ 5, 26 ff.), so können dabei auch seine christlichen Berührungen (wir denken dabei nicht an problematische syrische Reisen, sondern an den Verkehr im Heimatlande selbst) nicht spurlos geblieben sein.

Aus den Argumenten des Verf. ist die Folgerung aus der Wortform *gahannam* (S. 44, 4 v. u.) auszuschließen; sie entspricht nicht der hebräischen, sondern stimmt so genau mit der äthiopischen überein, daß die Entlehnung als sicher gelten darf (Nöldeke, Neue Beitr. zur semit. Sprachwiss. 47, 15), sowie der koranische Terminus für Auferstehung *kijāma* der syrischen Terminologie (*kejamā*) entlehnt ist (Bevan, Journ. of Theolog. Studies VI 22). Auch die Namensform 'Isā wird nicht aus einer vorausgesetzten, jedoch als tatsächlich nicht nachgewiesenen jüdischen Aussprache des Namens abzuleiten, sondern besser (mit WZKM IV 336) als eine in der Nomenklatur des Korans nicht vereinzelt Formangleichung an *Mūsā* zu erklären sein, wobei die Verstärkung des Anlautes zu *ajin* keine Schwierigkeit bereitet (vgl. Fraenkel, Aram. Fremdwörter im Arab. 108).

Nach der Darstellung der Beziehungen des Propheten

zu den Juden in Medina nach seiner Einwanderung und der Analyse seines Vertragsverhältnisses zu ihnen (S. 49—59) werden in den weiteren drei Kapiteln die Schicksale der jüdischen Stämme, ihre grausame Befriedung und sukzessive Ausweisung aus Arabien auf Grund erneuter Untersuchung der Quellen mit kritischer Methode behandelt, wobei sich dem Verf. in einigen Details von seinen Vorgängern abweichende Feststellungen ergeben. Bei der Motivierung der Befriedung der Nadir (S. 64 ff.) hat er jedoch, wie er selbst zu fühlen scheint, auch einige freie Phantasie beigemengt. Zu allererst wird hier in geschichtlichem Zusammenhang auf die durch H. Hirschfeld publizierte, die Chejbarer Juden betreffende Genizah-Urkunde Rücksicht genommen, ohne daß der Verf. zur Echtheitsfrage entschiedene Stellung nähme. Wir wollen im Zusammenhang damit nur darauf hinweisen, daß in den Geschichtsquellen wiederholt von der Vorzeigung einer solchen Urkunde durch die Chejbarer zum Zweck ihrer Befreiung von der Gizja-Abgabe Erwähnung geschieht, mit der Bemerkung, daß sie von den Behörden als unecht zurückgewiesen wurde. Im 11. Jhd. hatte der Chatib Bagdādi (ft. 1071) eine solche Urkunde zu prüfen (Dahabi, Tadkirat al-huffāz III 336, 5 ff.); ähnliches wird aus dem Jahre 1303 von Ibn Katir berichtet (Mélanges Hartwig Derenbourg 112 f.) mit der Notiz, daß Māwerdi (ft. 1058) in seinem gesetzwissenschaftlichen Werke al-Hāwī sich mit dem Dokument beschäftigt und daß Ibn Katir selbst (ft. 1373) darüber einen Traktat verfaßt habe. (Vgl. auch Steinschneider, Polem. und apologet. Literatur 398). Der Beweis der Unechtheit war in diesen Fällen zumeist auf Konstatierung von Anachronismen in den Zeugenunterschriften gegründet. Es ist allerdings schwer zu eruieren, ob das Genizah-Dokument etwa zu dieser Gruppe gehört; die Zeugenunterschriften sind von den bei den erwähnten Historikern zitierten Zeugnennamen verschieden. — Zu S. 112, 7 (Glaubenseinheit in Arabien) ist noch Tabari I 1927, 13 (Abū Bekr) zu erwähnen. Über den Umfang der praktischen Ausführung der Maßregel kann auf Lammens' Mu'awija 401 ff. und jetzt noch auf I. Friedländer in JQR. New Ser. I 249 ff. hingewiesen werden.

Die islamische Literatur ist auf jüdische Beziehungen bei weitem noch nicht erschöpfend durchforscht. Hoffentlich begegnen wir dem Verf. noch öfters auf diesem Untersuchungsgebiete.

Budapest.

I. Goldziher.

Vita Sanctae Genovefae virginis, Parisiorum patronae.

Prolegomena conscripsit, textum edidit Carolus Künstle. (Bibliotheca scriptorum medi aevi Teubneriana.) Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri MCMX. (XLVIII, 20 p.) 8° M. 1.20; geb. M. 1.60

Man erinnert sich der lebhaften Debatte, die vor einiger Zeit zwischen Br. Krusch, dem hochverdienten Herausgeber der merowingischen Heiligenleben in den Monumenta Germaniae historica, und französischen Gelehrten, namentlich L. Duchesne und Ch. Kohler, über Alter und Glaubwürdigkeit der Vita Genovefae geführt wurde. Während Krusch nachweisen zu können glaubte, daß sie reine Fabelei und in das Gebiet der Schwendeliteratur zu verweisen sei, traten die französischen Gelehrten für ihre Glaubwürdigkeit ein; während Krusch die älteste Rezension erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden sein läßt, sieht Duchesne keinen Grund, an der Angabe des Autors der Vita zu zweifeln, er habe sie ca. 520 verfaßt. Man kann nicht sagen, daß die gelehrte Welt sich ausschließlich an die eine der streitenden Parteien angeschlossen hätte. Das Gewicht der Gründe, die gegen Krusch sprechen, verstärkt Künstle, indem er von einer bisher in dem Streit gar nicht sonderlich beachteten Rezension (= C) nachweist, daß sie in einer unter und zum Teil von Reginbert (784—846) geschrie-

benen berühmten Reichenauer Handschrift (jetzt in der Landesbibliothek zu Karlsruhe, Codex Augiensis XXXII) und in einem aus Salzburg stammenden Passionarium vom Ende des 8. Jhs. (jetzt Cod. Palat. Vindobon. lat. 420) vorliegt, und darzulegen versucht, daß sie, wenn sie auch nicht die Originalvita ist, so doch dieser viel näher steht als die beiden anderen Rezensionen A und B, die bisher hauptsächlich in der Debatte berücksichtigt wurden. Diese Rezension C gehöre noch in das 6. Jh. und beweise, daß Genovefa, in der Tat die tapfere Jungfrau in der Zeit des Hunneneinfalles, die soziale Helferin und Trösterin ihrer Landsleute in der Zeit der Not, die Vermittlerin zwischen Romanen und Germanen bei Childerich und Chlodovech sei. C ist nämlich gerade bei dem Hunneneinfall etwas ausführlicher als die beiden anderen Rezensionen. Ich gestehe, daß ich durch Künstles Ausführungen nicht überzeugt worden bin; mir ist entscheidend, daß K. selber die Vita Genovefae für nur in den Grundzügen echt hält. S. IX f.: „Damit soll aber, wie jeder, der sich mit hagiographischen Texten je beschäftigt hat, wohl versteht, nicht gesagt sein, daß ein Bericht vorliege, der in allen Stücken Glauben verdiene und der nach selbst erlebten Tatsachen oder auf Grund von offiziellen Aktenstücken geschrieben sei“. Steht es so mit der Rezension C, wer wird dann entscheiden können, was ‚echt‘ sei und was ‚unecht‘, was ‚Grundzüge‘ und was ausschmückendes Beiwerk. Ober haben nur Wundererzählungen erfunden werden können?

Soviel ich urteilen kann, ist die Ausgabe der Vita, die nach den genannten beiden Handschriften veranstaltet ist, sehr sorgfältig gearbeitet. Die kritischen Fragen sind in den Prolegomena lebendig erörtert; dort ist auch die Geschichte des Streites um die Vita gründlich erzählt, freilich nicht ohne unnötig scharfe Urteile über Kruschs Äußerungen.

Kiel.

G. Ficker.

Goetz, Walter: König Robert von Neapel (1309—1343), seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus. (Programm.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1910. (III, 72 S.) Lex. 8° M. 2.—

Die Abhandlung hat ein dreifaches Interesse, ein politisches, ein kirchengeschichtliches und ein literarisch-geschichtliches. Politisch hat die deutsche Geschichte von König Robert — leider — meist nicht viel wissen wollen; war er doch der vornehmste Gegner unseres tragischen Kaisers Heinrich VII., des Luxemburgers, in Italien; und bekämpfte er doch auch in ihm, selbst mit der Feder (Denkschrift von 1314, S. 21 ff.), grundsätzlich das römische Kaisertum deutscher Nation; dieser König war also auch zu Dante das realpolitische Gegenstück. Noch mehr bemerkenswert wird der König den Lesern dieser Zeitschrift sein als theologisch-moralischer Schriftsteller; er war als solcher fruchtbar; seine Briefe sind zahlreich; sein Tractat de paupertate evangelica stellt ihn mitten in das moraltheologische Problem seiner Zeit, die Dicta et opiniones philosophorum sind ein Jugendwerk; der späteren Zeit gehört das Testament an, und die Fülle von Predigten! In sehr lehrreicher und vernünftiger Weise hat Goetz seine Charakteristik unterstützt durch ein Verzeichnis aller 289 handschriftlich vorhandenen Predigten und den Abdruck einer einzelnen, die den stark formal-literarischen Charakter erkennen läßt und als Repräsentant für alle anderen dienen kann: es ist Wort und Satzarchitektur, keine ‚zu Herzen gehende‘ Rede; immerhin, König Robert steht in der Genealogie der predigenden Fürsten, die in der christlichen Zeit mit Constantin anhebt (vgl. zuletzt Schwartz bei Pauli-Wissowa VI, 1427). Um so merkwürdiger, daß dieser ‚mittelalterliche Mensch‘ an seinem Hofe zugleich die frühesten Keime des Humanismus gehütet haben soll (S. 38 ff.). G. legt Wert darauf, daß diese